

Die gegenständlichen Unterlagen dienen zum Erwerb der "**GT7 Immobilien Anleihe 2025-2032**" der Emittentin **GT7 Property GmbH** mit **Sitz in Tuchlaubenhof 7a/5, 1010 Wien, Firmenbuchnummer: FN 538004 h (kurz: Emittentin)**. Untrennbare Bestandteile der Zeichnungsunterlagen sind:

- **Zeichnungsschein**

(das gegenständliche Dokument)

- **Anleihebedingungen für die " GT7 Immobilien Anleihe 2025-2032 "**

(wurde von dem/der Erwerber/in gelesen und vollinhaltlich verstanden)

- **Risikohinweise für die " GT7 Immobilien Anleihe 2025-2032 "**

(wurde von dem/der Zeichner/in gelesen und vollinhaltlich verstanden)

- **Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises des Erwerbers/der Erwerberin**

(liegt bei, der amtliche Lichtbildausweis wurde im Original vorgewiesen und eingesehen)

Die angeführten Unterlagen sind als Ganzes und nicht trennbar zu betrachten. Diese wurden dem/der potentiellen Erwerber/in vor der Zeichnung der gegenständlichen "**GT7 Immobilien Anleihe 2025-2032**" übergeben. Der/die Erwerber/in wird mit Abschluss der Zeichnungsvereinbarung nach Maßgabe der Anleihebedingungen Gläubiger/in der gegenständlichen "GT7 Immobilien Anleihe 2025-2032". Die Emittentin ist Schuldnerin. Informationen zu der gegenständlichen "GT7 Immobilien Anleihe 2025-2032", Eigenschaften und Risiken sind den Anleihebedingungen und den Risikohinweisen zu entnehmen. Der gegenständliche Zeichnungsschein dient zur Dokumentation und Datenerfassung.

Daten der Emittentin/Kontaktmöglichkeiten:

Firmenname: **GT7 Property GmbH** (kurz: Emittentin)

Adresse: **Tuchlaubenhof 7a/5, 1010 Wien**

Firmenbuchnummer: **FN 538004 h**

UID: **ATU75763719**

Firmenbuchgericht: **Wien**

Kontaktdaten: Tel: **050 697777**

E-Mail: **office@gt7group.com**

Geschäftsführer: **Tobias Gebetsroither**

Interesse an der Zeichnung der " GT7 Immobilien Anleihe 2025-2032 "

Hinweise: Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 1.000.

Ich beabsichtige den Erwerb von Stück der "GT7 Immobilien Anleihe 2025-2032" der **GT7 Property GmbH** zum Nennbetrag von je EUR .000,- (zzgl. Agio von 5%), sohin

eine Zeichnungssumme in Höhe von EUR

zzgl. Agio (5%) von EUR

insgesamt einen Investitionsbetrag von EUR

Ich ersuche die Emittentin um Übermittlung eines meinem Zeichnungsinteresse entsprechenden Angebots zur Zeichnung der "GT7 Immobilien Anleihe 2025-2032" .

Die Emittentin kann interessierten Erwerbern/Erwerberinnen auf Basis deren bekannt gegebenen Zeichnungsinteressen entsprechende Angebote zur Zeichnung der "GT7 Immobilien Anleihe 2025-2032" übermitteln. In einem solchen Fall können die interessierten Erwerber dieses Angebot annehmen, in dem sie den aus dem Angebot hervorgehenden Zeichnungsbetrag binnen der aus dem Angebot hervorgehenden Frist, mangels gesondert angegebener Frist binnen fünf Bankarbeitstagen, auf das aus dem Angebot hervorgehende Konto einzahlen.

Ort, Datum:
.....

Unterschrift Erwerber/in:
.....

Sonstige Hinweise und Informationen

Hinweise zum Datenschutz:

Die Emittentin erhebt, verarbeitet und nutzt die von dem/der Erwerber/in bereitgestellten personenbezogenen Daten. Details zum Datenschutz entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung, welche bei der Erstanmeldung in Ihrem Userkonto als Download zur Verfügung steht .

Bestätigungen und Zustimmung des Erwerbers/der Erwerberin:

Die angeführten untrennbaren Bestandteile der Zeichnungsunterlagen zur gegenständlichen Emission mit den darin enthaltenen Risikohinweisen hat der Erwerber/der Erwerberin erhalten. Den Inhalt hat der/die Erwerber/in gelesen, vollumfänglich zur Kenntnis genommen und erkennt untrennbare Bestandteile der Zeichnungsunterlagen und diesen Zeichnungsschein verbindlich an. Der Erwerber/der Erwerberin bestätigt, dass seine/ihre Zeichnungserklärung vorbehaltlos und aufgrund der in den untrennbaren Bestandteilen der Zeichnungsunterlagen enthaltenen Informationen erfolgt, und keine hiervon abweichenden oder darüberhinausgehenden Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben worden sind und, dass dem Erwerber/der Erwerberin bewusst ist, dass kein geregelter Markt für den Handel der "GT7 Immobilien Anleihe 2025-2032" besteht.

Weitere Vorgehensweise betreffend die Zeichnung der gegenständlichen "GT7 Immobilien Anleihe 2025-2032" :

Mit Übermittlung des gegenständlichen Zeichnungsscheins signalisiert der Erwerber/die Erwerberin gegenüber der Emittentin ein Interesse am Erwerb der "GT7 Immobilien Anleihe 2025-2032" und ersucht die Emittentin darum, ihm/ihr ein Zeichnungsangebot im Sinne der Angaben des gegenständlichen Zeichnungsscheins zu übermitteln. Die Emittentin ist berechtigt, nicht jedoch verpflichtet ein derartiges Angebot überhaupt oder im Sinne der Angaben des Erwerbers/der Erwerberin zu stellen. Übermittelt die Emittentin dem Erwerber/der Erwerberin ein entsprechendes Angebot, kann der Erwerber/die Erwerberin dieses Angebot durch die Einzahlung des im Angebot ausgewiesenen Zeichnungsbetrags auf das ebenfalls im Angebot ausgewiesene Konto annehmen. Durch diese Annahme durch Zahlung kommt der Zeichnungsvertrag zustande.

Vorbemerkungen zu Rücktrittsrechten

Nachfolgend informiert und belehrt die Emittentin über jene Rücktrittsrechte, die Verbrauchern bei der Zeichnung der Anleihen von der Emittentin auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen zustehen. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die nachfolgend beschriebenen Rücktrittsrechte (i) nicht allen Zeichnern von Anleihen zustehen und (ii) insbesondere im Falle einer Übertragung von Anleihen von einem Anleihegläubiger auf einen anderen Erwerber (Sekundärmarkttransaktion) nicht einschlägig sind. Mit der nachfolgenden Information dehnt die Emittentin den Umfang der beschriebenen Rücktrittsrechte somit nicht über das gesetzlich erforderliche Maß aus.

Belehrung über das Rücktrittsrecht nach § 4 Abs 4 AltFG

Anleger/Anlegerinnen, die Verbraucher/Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind, können nach § 4 Abs 7 AltFG vom Vertrag über den Erwerb der "GT7 Immobilien Anleihe 2025-2032" zurücktreten, wenn sie vor Abgabe ihrer Vertragserklärung nicht die in § 4 Abs 1 Z 1 – 4 AltFG genannten Informationen erhalten haben. Die Rücktrittsfrist erlischt mit Ablauf von zwei Wochen nach dem Tag, an dem die Anleger/Anlegerinnen die fehlenden Informationen erhalten haben und über ihr Rücktrittsrecht belehrt worden sind. Der Rücktritt ist rechtzeitig erklärt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Rücktrittsfrist abgesendet wird. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. Allerdings genügt es auch, wenn die Anleger/Anlegerinnen ihre Vertragserklärung mit einem Vermerk zurückstellen, der erkennen lässt, dass sie das Zustandekommen oder das Aufrechterhalten des Vertrags ablehnt. Anderweitige Rechte der Anleger/Anlegerinnen, die ggf auch weiter reichen als das gegenständliche Rücktrittsrecht, bleiben davon unberührt.

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG

Hat ein Anleger/eine Anlegerin, der Verbraucher/die Verbraucherin im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist, seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Anleger, der Verbraucher ist, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Diese Belehrung ist dem Anleger/der Anlegerin, der Verbraucher/die Verbraucherin ist, anlässlich der Entgegennahme seiner Vertragserklärung auszufolgen. Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Anleger/die Anlegerin, der Verbraucher/die Verbraucherin ist, im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine/ihre geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat.

Das Rücktrittsrecht steht dem Anleger/der Anlegerin, der Verbraucher/die Verbraucherin ist, nicht zu, (i) wenn er/sie selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat; (ii) bei Vertragserklärungen, die der Anleger/die Anlegerin in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er hierzu vom Unternehmer gedrängt wurde; oder (iii) wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der 14-tägigen Frist abgesendet wird.

Rücktrittsrecht gemäß § 3a KSchG

Der Anleger/die Anlegerin, der Verbraucher/die Verbraucherin im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist, kann seinen Rücktritt erklären, wenn ohne seine Veranlassung ein für seine Einwilligung maßgeblicher Umstand,

die der Emittent im Zuge der Vertragsverhandlung als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintritt. Ein solcher maßgebliche Umstand ist insbesondere die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile sowie die Aussicht auf einen Kredit. Die Rücktrittsfrist beträgt eine Woche und beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher/die Verbraucherin, der Anleger/die Anlegerin ist, erkennbar ist, dass ein maßgeblicher Umstand nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eingetreten ist und er/sie eine schriftliche Belehrung über sein/ihr Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner, bei Bank- und Versicherungsverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer spätestens einen Monat nach dem Zustandekommen des Vertrags.

Für die Rücktrittserklärung gilt die oben zum Rücktritt nach § 3 KSchG erfolgte Erläuterung. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der 14-tägigen Frist abgesendet wird.

Im Übrigen gelten für das Rücktrittsrecht des Verbrauchers / der Verbraucherin die Bestimmungen des § 21 KMG sinngemäß.

Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG

Ist der Anleger/die Anlegerin ein Verbraucher/eine Verbraucherin, kann er/sie gemäß § 8 FernFinG binnen 14 (vierzehn) Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses zurücktreten. Als Tag des Vertragsabschlusses gilt der Tag des Eingangs des Investitionsbetrages auf dem Konto der Emittentin. Übt der Anleger/die Anlegerin dieses Rücktrittsrecht aus, hat die Emittentin ehestmöglich, jedenfalls aber binnen 10 Bankarbeitstagen ab Zugang der Rücktrittserklärung, eine Rücküberweisung des Investitionsbetrags inkl. Agio unverzinst auf das Konto des Anlegers/der Anlegerin vorzunehmen.

Ort, Datum:
.....

Unterschrift Erwerber/in:
.....

Als Erwerber/Erwerberin habe ich die folgenden Unterlagen gelesen, ausgefüllt und vollinhaltlich verstanden:

ZEICHNUNGSSCHEIN (das gegenständliche Dokument)

Als Erwerber/Erwerberin habe ich die folgenden Unterlagen gelesen und vollinhaltlich verstanden:

RISIKOHINWEISE für die "GT7 Immobilien Anleihe 2025-2032" der Name Emittentin (wurde vom/von der Erwerber/in gelesen und vollinhaltlich verstanden)

ANLEIHEBEDINGUNGEN der "GT7 Immobilien Anleihe 2025-2032" der Name der Emittentin (vom/von der Erwerber/in gelesen und vollinhaltlich verstanden)

Die Investition erfolgt auf eigene Rechnung des Erwerbers/der Erwerberin
 auf Rechnung von:

.....

Geldherkunft der geplanten Investition:

.....

(z.B. Arbeitseinkommen, Ersparnis, Unternehmensgewinne, Erbschaft, Schenkung, Verkauf von Wertgegenständen/Finanzanlagen,...)

Zweck der Investition Private Vermögensinvestition
 Sonstiges:

.....

Angaben zu "Politisch exponierten Personen" (PEP) Erklärungen des Erwerbers / der Erwerberin:

Beim Erwerber/der Erwerberin handelt es sich NICHT um eine politisch exponierte Person, um kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine ihr bekanntermaßen nahestehende Person.

Beim Erwerber/der Erwerberin handelt es sich um eine politisch exponierte Person, genaue Bezeichnung:

.....

Ich habe meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Meine Einkünfte habe ich legal erworben und nach bestem Wissen und Gewissen korrekt versteuert.

Ort, Datum:
.....

Unterschrift Erwerber/in:
.....

Von der Emittentin auszufüllen —> Einlangen der Zeichnungsunterlagen bei der Emittentin:

Ort, Datum:
.....

Unterschrift Emittentin:
.....

AltFG-Bestätigung zum Investitionsbetrag

Der Betrag meines Investments beträgt

[Hinweis: zutreffende Option ankreuzen und ggf notwendige Angaben einfügen.]

- maximal EUR 5.000,-
- höchstens das Doppelte meines durchschnittlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate
falls zutreffend: Mein durchschnittliches Nettoeinkommen über zwölf Monate beträgt: _____
- maximal zehn Prozent meines Finanzanlagevermögens
falls zutreffend: Mein Finanzanlagevermögen beträgt: _____

Ort, Datum

Unterschrift